

Unterrichtung

Hannover, den 26.11.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Erheblicher Zeitverzug beim Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 6 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt der Empfehlung des Landesrechnungshofs zu, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erheblich zu intensivieren und voranzutreiben ist.

Er fordert die Landesregierung auf, mit dem Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen baldmöglichst die Voraussetzungen für die erforderliche Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe zu schaffen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Dringlichkeit der erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung der Antragsverfahren und der internen Verwaltungsabläufe noch einmal geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich Niedersachsen, auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern, zeitlich auf einem guten Stand bei der Verwaltungsdigitalisierung befindet. Ebenfalls wird deutlich, dass im Onlinezugangsgesetz (OZG)-Digitalisierungsprogramm die meisten OZG-Leistungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt, sondern in der Umsetzung befindlich sind. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Digitalisierung der Onlinedienste besonders dringlich und wird mit hoher Priorität vorangetrieben.

Parallel zur OZG-Umsetzung arbeiten die Projekte im Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen konzentriert an der Umsetzung der Basisdienste und der Integration der Fachverfahren, respektive der Sachbearbeitung, um die medienbruchfreie Verwaltungsdigitalisierung sicherzustellen. Zur Abbildung der kommunalen Ebene findet eine enge Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister GovConnect und den betroffenen Kommunen statt. Die Einführung der eAkte ist bereits fortgeschritten und im Rollout-Prozess. Somit sind nicht nur zahlreiche Voraussetzungen für die erforderliche Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe geschaffen, vielmehr ist diese bereits in der Umsetzung. Dennoch wird es noch mehrere Jahre dauern und intensiver Arbeit bedürfen, bis die Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe vollständig umgesetzt ist.

(Verteilt am 29.11.2021)